

Warum Lizenzmanagement?

Argumentationshilfe für IT-Leiter und Admins

1 Das Gute Recht der Softwarehersteller

Sogenannte Lizenz-Plausibilisierungen sind das gute Recht der Softwarehersteller im Rahmen des **Lizenzvertrags und des Urheberrechts**. Einmal jährlich dürfen die Hersteller kontrollieren, ob Sie Ihre Software auch vertragsgemäß nutzen, also ausreichend lizenziert sind. 30.000 Lizenz-Prüfungen hat allein Microsoft für dieses Jahr angekündigt und ab kommendem Jahr soll es jedes Unternehmen treffen. Und auch die Hersteller anderer Standardsoftware, wie Adobe, IBM oder ORACLE gehen in die Offensive. Dabei sind Software-Prüfungen längst kein Phänomen mehr, das nur große Firmen trifft. Die Hersteller prüfen immer häufiger Mittelständler ab 100 PC-Arbeitsplätzen.

2 Was ist eine Softwarelizenz?

Lizenz = Die vom Inhaber eines gewerblichen Schutzrechts oder urheberrechtlichen Verwertungsrechts einem Dritten eingeräumte Befugnis, die dem Rechtsinhaber zustehenden Verwertungsrechte auszuüben. Gegenstand einer Lizenz können Musikstücke, Bilder oder eben auch Softwareprogramme sein. Sie sind geistiges Eigentum der Person oder Organisation, die es entwickelt/ hervorgebracht hat.

Eine Lizenz berechtigt eine andere Person oder Organisation dazu, ein Softwareprogramm ausschließlich im Rahmen der Lizenzbestimmungen zu nutzen. Eine Lizenz ist also **lediglich ein Nutzungsrecht**.

Nutzungsrechte sind in „Basisrechte“ oder „Rechte mit Einwilligung des Herstellers“ unterteilt. **Basisrechte** gemäß § 69d Urhebergesetz (UrhG): Laden und Ausführung der Software, speichern im Arbeitsspeicher, Fehlerbeseitigung, anfertigen 1 (!) Sicherungskopie (Ausnahme: Kopierschutz), Funktionstest (Programmanalyse), Sonderfall: Dekompilierung (§ 69e UrhG): Nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Dazu regelt § 69c UrhG was außerhalb der Basisrechte **nur mit Einwilligung des Herstellers** zulässig ist (Vervielfältigung, Bearbeitung, Vermietung).

3 Wer darf prüfen und warum?

- Softwarehersteller (Microsoft, IBM, EMC, Quest, HP, Adobe, Autodesk, etc.): Weil Sie als Nutzer den unter Punkt 1 und 2 geschilderten Rechten in den Lizenzbestimmungen bei der Installation zustimmen müssen und auch haben.
- Wirtschaftsprüfer (KMPG, BSA - Business Software Alliance etc.): Weil diese häufig von Softwareherstellern beauftragt werden.
- Interne Revision: Weil Softwarelizenzen nach Bilanzrichtlinien unter den Bereich der Wirtschaftsgüter eines Unternehmens fallen, hohe Risiken enthalten können und somit prüfungsrelevant sind.
- Finanzamt: Siehe Interne Revision.
- Aufsichtsbehörden: Weil sie dafür zuständig sind, Missbrauch und Straftatbestände aufzudecken.

4 Ablauf einer Prüfung

1. Anschreiben durch Softwarehersteller, die sog. Lizenz-Plausibilisierung

Achtung: Ab diesem Zeitpunkt werden keine Um- und Deinstallationen von Produkten oder Lizenznachkäufe anerkannt!

> **Dauer bis zum Vor-Ort-Termin: In der Regel 30 Tage.**

2. Erstkontakt durch beauftragten Prüfer

Abstimmung der Vorgehensweise, Terminvereinbarung, Informationsanforderung

3. Vorbereitung des Vor-Ort-Termins



4. Vor-Ort-Termin

- Organisation und Prozesse
- Lizenzverträge und Lizenznachweise
- Nutzung und Vertrieb von Softwareprodukten
- Erstellung Lizenzbilanz

> Dauer kann zwischen 3 Tagen und 1,5 Wochen variieren.

5. Bericht

6. Abschlusstermin

7. Nachlizenzierung

>> Zeitspanne dieses gesamten Prüf-Prozesses: 3 Monate und mehr!

5 Prüfungs-Folgen

a) Unterlizenzierung: Nutzung ohne Lizenz oder abweichend zu den Lizenzbestimmungen

Vertragsstrafen

- Erwerb fehlender Lizenzen zu Legalisierungspreisen
- Erwerb fehlender Lizenzen mit Wartung / Software Assurance (rückwirkend)

Dabei gilt eine 5% Regel:

a) Unterlizenzierung < 5 %: Sofortige Nachlizenzierung

b) Unterlizenzierung > 5 %: Bestellung innerhalb von 30 Tagen zu Vertragspreisen + 25% und Übernahme der Kosten der Prüfung

Achtung: Diese Regel gilt für jedes Produkt einzeln, bezogen auf den Gesamtprozess! Haben Sie also beispielsweise zweimal das Programm Microsoft Visio im Einsatz, aber nur eines lizenziert, so sind Sie zu 50% unterlizenziert für dieses Produkt. Also zu mehr als 5%. Demnach greift die Regel unter b) bezieht sich aber auf den gesamten Prüfprozess, das heißt Sie müssen **alle** Unterlizenzierungen aus der Prüfung innerhalb von 30 Tagen zum Preis von 125% zzgl. der Prüfkosten beseitigen. Diesen Regeln müssen Sie bei der Installation durch Bestätigen der Lizenzbestimmungen zustimmen.

Zivilrechtliche Sanktionen

- Deutschland: bis zu €10.000 Strafe pro illegal genutzter / erzeugter Kopie
- USA: bis zur dreifachen Höhe des entstandenen Schadens für den Urheber, zzgl. Anwaltsgebühren

Strafrechtliche Sanktionen

- Deutschland: Haftstrafe bis zu 5 Jahren
- USA: Haftstrafe bis zu 5 Jahren sowie Geldstrafe bis zu \$250.000

b) Überlizenzierung: Softwarebestand < Lizenzen

Die Praxis zeigt, dass mehr als 30 Prozent einmal erworbener Softwarelizenzen nicht mehr genutzt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht wurden viele Studien zur Rentabilität von Lizenzmanagement-Projekten publiziert. Alle Aussagen belegen, dass erhebliche Einsparungen möglich sind.¹

6 Wer haftet und wer zahlt?

Grundsätzlich: Der Geschäftsführer persönlich. Allerdings wird die Verantwortung des IT-Bereichs über

¹Dabei schwanken die Einsparpotentiale um die 15-30%. Die Aberdeen-Group erwartet Einsparungen von bis zu 35% des gesamten IT-Budgets. Experton rechnet mit Einsparungen von 15% des Softwarebudgets. Die Gartner Group schätzt die Einsparung der IT-Asset-Kosten auf 30%. Die KPMG unterscheidet bei den Softwaregesamtkosten zwischen dem ersten Jahr, in dem 30% Einsparungen vorhergesagt werden und den Folgejahren, in denen die Softwaregesamtkosten immerhin noch 5-10% gesenkt werden können.

den Arbeitsvertrag an den IT-Leiter/ Admin abgetreten. Der Geschäftsführer hat weiterhin das Recht, Schadensersatz wegen Pflichtverletzung vom IT-Leiter/ Admin zu verlangen (§280 BGB).

7 Wer ist in der Beweispflicht?

Grundsätzlich: Der Software-Nutzer.

Als Beweismittel werden anerkannt:

- Originaldatenträger
- Originalhandbuch
- Lizenzdokument (Urkunde, Zertifikat, Vertrag)
- Eine Rechnung allein ist nicht ausreichend

Ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit geht zu Lasten des Nutzers!

8 Ein Praxisbeispiel

- Hinweis von ehemaligem Mitarbeiter an BSA
- Mehrere Filialen mit 750 nicht lizenzierten Installationen
- 280.000 Euro Nachlizenzieren, 325.000 Euro Schadensersatz
- Geschäftsführer pers. strafabwehrende Unterlassungserklärung
- Strafverfahren gegen Geschäftsführer und IT-Administrator²

9 Zum Nachlesen (Rechtsgrundlagen)

Unterlizenzierung

- § 96 UrhG (Auskunft, Unterlassung, Verwertung)
- § 97 ff. UrhG (Schadenersatz)
- § 106 UrhG (Straftatbestand)
- § 93 Abs. 2, § 116 AktG, § 43 Abs. 2 GmbHG
- § 280 BGB (Schadenersatz Unternehmen an Admin wegen Pflichtverletzung)

Überlizenzierung

- Keine urheberrechtliche Verletzung, aber zu hohe Lizenzkosten

10 Stolperfallen – Wie schnell Sie sich strafbar machen

Kopieren: Erstellen einer (!) Kopie zulässig, Anfertigen einer zweiten Kopie ist u.U. rechtswidrig. Dabei ist die tatsächliche Nutzung der Kopie unerheblich.

Netzwerk: Anzahl der angeschlossenen Workstations und oder Zugriffe überschreitet die Lizenz, dabei ist die tatsächliche Nutzung unerheblich.

Zeit: Ist eine Lizenz bis zum 31.12.2012 gültig, ist die Nutzung am 01.01.2013 illegal.

Testversionen: Technik baut Testumgebungen auf, und es wird vergessen zu deinstallieren oder die Nutzung wird über den Testzeitraum hinaus ausgedehnt.

Virtualisierung: Lizenzmobilität führt z.B. bei Load Balancing zu Lizenzbedarf, dabei ist die Nutzung unerheblich.

Imagevervielfältigung: Images werden erzeugt und vielfach ausgerollt, aber nicht ausreichend lizenziert.

² Fall der BSA aus 2011. Die Summe der Schadensersatzzahlungen steigt von Jahr zu Jahr. In 2013 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg um 35 Prozent zu verzeichnen. Quelle: Pressemitteilung der BSA vom 20.08.2013.

Unternehmenskauf: Oftmals findet keine klare Softwareübergabe inkl. Kaufnachweise und Lizenzdokumente statt. Bei Unternehmensaufspaltung ist u.U. die Nutzung der Software in beiden Unternehmen illegal.

Freeware: Auch Freeware ist urheberrechtlich geschützt, jedoch meist zur Nutzung freigegeben. Vorsicht: Die gewerbliche Nutzung ist fast immer lizenzpflichtig!

11 Die acht goldenen Regeln: Wie Unternehmen einer Lizenz-Prüfung entgehen

1. Installieren Sie eine Inventarisierungslösung!

Den Softwarebestand erst einmal zu ermitteln, ist eine große Herausforderung und gerade in komplexen IT-Umgebungen ohne ein Inventarisierungstool nicht lösbar. Achten Sie dabei darauf, dass das Tool so viele Hersteller wie möglich, auch komplexe Pakete, Suiten, Freeware, OpenSource Software, CPUs, Device CALs und User CALs scannt. Achten Sie außerdem darauf, dass Sie die Menge der entstehenden Daten filtern, also entsprechende Reports ziehen können. Eine umfassende Softwareerkennung ist die Basis für Ihr Lizenzmanagement.³

2. Standardisieren Sie!

Nun wissen Sie, welche Software in Ihrem Unternehmen genutzt wird und möglicherweise stellen Sie fest, dass die ehemalige Vorgehensweise zu Versionswildwuchs geführt hat. Hier sollten Sie unbedingt standardisieren! Sorgen Sie dafür, dass alle Mitarbeiter das gleiche Programm in gleicher Version von Office, Acrobat Reader und Co nutzen.

3. Treffen Sie Volumenlizenzvereinbarungen!

Diese Entscheidung signalisiert dem Hersteller einen konsistenten Kauf und mindert so Ihre Auffälligkeit im Hause des Herstellers. Und ja, da sind Sie namentlich bekannt. So wie auch Sie Ihre Kunden kennen/ gespeichert haben. Allerdings ist diese Entscheidung nicht gerade die günstigste Option und auch hier kann der Abschluss nach Client-Access-Lizenz, Pro-Prozessor- oder Multicore-Prozessor-Lizenz zum Stolperstein werden. Grundsätzlich sollten Sie sich ausführlich über die unterschiedlichen Lizenzmodelle informieren und entscheiden, was zur Softwarenutzung in Ihrem Unternehmen am besten passt.

4. Gleichen Sie genutzte Software mit vorhandenen Lizenzen ab!

Bei dieser hochkomplexen Aufgabe kommen Sie um eine Automatisierung nicht mehr herum. Sie brauchen ein Lizenzmanagementtool, das filtert, verknüpft, abgleicht und vor allem intelligente Compliance-Berechnungen durchführt. Heißt: Es sollte nicht nur anzeigen, wo über- bzw. unterlizenziert ist, sondern auch, wie die Lizenzen verteilt werden können, damit Compliance hergestellt bzw. Lizenzen gespart werden können.⁴

5. Dokumentieren Sie und legen Sie Verträge zentral ab!

Zugegeben, das ist eine der aufwendigsten und unangenehmsten Tätigkeiten, allerdings würde diese bei einer Prüfung sowieso anstehen. Noch dazu gehört sie zu der Aufgabenkategorie, die bei kontinuierlicher Erledigung überschaubar ist. Soll man aber Jahre aufholen, bricht alles zusammen. Hier der Tipp: Sorgen Sie zunächst für eine Organisationsstruktur und verfassen Sie eine Verfahrensbeschreibung für den Ausführenden. Legen Sie alle Verträge zentral ab und machen Sie deren Regelungen transparent. Es empfiehlt sich ein **Softwareregister** (Hier sollten Infos rein, wie: Welche Software ist im Einsatz? Wo? Zu welchem Zweck? Auch deinstallierte Software sollte registriert bleiben und entsprechend gekennzeichnet sein.) und ein **Lizenzregister** (Hier sollten Infos rein, wie: Lizenzschlüssel, Einsatzzweck und -ort, Vertragsform, Laufzeit- und Kündigungsfristen, Mehrfachnutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen.) anzulegen.⁵

³ Das ist einzigartig: Nur DeskCenter® hat den SAM Softwarekatalog. Dieser Katalog erkennt ohne Agenteninstallation mehr als 800.000 Produkte von mehr als 10.000 Herstellern eindeutig. Unser Softwarekatalog wird täglich aus der Cloud aktualisiert. Sollten Sie Spezialsoftware einsetzen, die wir bis dato noch nicht kannten, pflegen wir diese einfach kostenfrei für Sie ein. So garantieren wir Ihnen eine Erkennung von 100 Prozent der bei Ihnen eingesetzten Umgebung. Gerade für die Genauigkeit der Softwareerkennung wurde DeskCenter® von der KPMG als SAM Tool zertifiziert.

⁴ Basierend auf dem Softwareinventar prüft DeskCenter® die Validität Ihrer Lizenz und informiert in einem komfortablen Ampelsystem und mit zahlreichen Reports und Dashboards über den aktuellen Lizenzstand. Für korrekte Lizenzberechnung ist es, gerade in virtualisierten Umgebungen, immer wichtiger, auch die Nutzung von CPUs, Prozessoren und die Zugriffe zu messen. Unser Modul Application Metering bildet genau dies ab. Darüber hinaus kann es auch eingesetzt werden, um die tatsächliche Nutzung von Software zu messen – so können Sie installierte, aber nicht genutzte Software identifizieren. Selbstverständlich erfolgt die Messung datenschutzkonform, so dass Sie diese auch verwenden dürfen.

⁵ In der DeskCenter® Management Suite erfassen Sie Ihre gesamten Lizenzen und Verträge, damit diese dann mit der vorhandenen und verwendeten Software abgeglichen und die sogenannte Lizenzbilanz erstellt werden kann. Dabei können Sie alle Lizenzmetriken erfassen und alle Rechte wie z.B. Up- und Downgraderechte oder Mehrfachnutzungsrechte verwalten. Auch Besonderheiten wie Bindungsfristen oder Lizenznutzungsbeschränkungen z.B. auf bestimmte Abteilungen, sind abbildbar. Mit dem Hinterlegen der kaufmännischen Informationen, den Lizenz- und Kaufdokumenten, haben Sie alles im Blick.

6. Definieren Sie Richtlinien zur Softwarebeschaffung und -nutzung!

Eine zentrale Stelle sollte sich um Planung, Einkauf und die Pflege o.g. Dokumentationen kümmern. Vor allem aber sollte sie die einzige Stelle sein, die Software installieren darf! Alle anderen Mitarbeiter sollten nicht – auch nicht punktuell – über Installationsrechte verfügen. Stellen Sie einen Freigabe- bzw. Genehmigungsprozess für Softwareinstallationen auf.

7. Regeln Sie Zuständigkeit und Verantwortung klar!

Schaffen Sie personelle Ressourcen für o.g. Punkte und benennen Sie einen Lizenzmanager oder eine kleine Abteilung. Übertragen Sie die nötigen Verantwortungen und Rechte.

8. Verhalten Sie sich proaktiv gegenüber Softwareherstellern und Prüfgesellschaften!

Stellen Sie sicher, dass die Anspruchsgesellschaften Ihre SAM Strategie kennen. Verhalten Sie sich proaktiv und machen Sie Ihre professionelle Herangehensweise transparent. Sie können sicher sein, dass dies zur Kenntnis genommen wird und Sie für einen Audit uninteressant erscheinen. Bedenken Sie auch stets den Imageschaden, den ein Unternehmen durch ein Strafverfahren wegen Unterlizenzierung erleiden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lesen Sie auch unsere Whitepaper: „**Ist Ihr Lizenzmanagement optimal aufgestellt? Testen Sie selbst**“

Lernen Sie DeskCenter® kennen, lassen Sie sich zum Thema Lizenzmanagement beraten oder informieren Sie sich über unsere SAM Services. Unsere Lizenzexperten freuen sich über Ihre Anfragen, per E-Mail unter sam@deskcenter.com und telefonisch unter: +49 341 39 29 600.








DeskCenter[®] Management Suite



www.deskcenter.com

DeskCenter[®] Solutions

DeskCenter Solutions AG
Arthur-Hoffmann-Straße 175
D-04277 Leipzig

 +49 341 3929600
 +43 1 2297236
 +41 44 5087152
 +44 16 84576343
 +1 516 4421508

Fax: +49 341 39296099